

Interview mit dem Wahlleiter zur Kammerwahl der Landesärztekammer Brandenburg 2026

Die Kammerwahl der Landesärztekammer Brandenburg steht bevor. In diesem Jahr wurde Ass. jur. Roger Marx als Wahlleiter berufen. Wir sprechen mit dem Wahlleiter über Bedeutung, Abläufe, Neuerungen und die Kommunikationswege rund um die Wahl.

Warum ist die Kammerwahl so wichtig für die Ärzteschaft?

Die Kammerwahl bestimmt die Zusammensetzung der Kammerversammlung, das zentrale Organ der ärztlichen Selbstverwaltung. Die gewählten Mitglieder vertreten die Interessen aller Kammerangehörigen und setzen sich für die Rahmenbedingungen ärztlicher Tätigkeit und Weiterentwicklung des Berufsstands ein. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt unsere demokratische Legitimation und die gemeinsame Stimme der Ärzteschaft.

Wann und wie können die Kammermitglieder ihre Stimme abgeben?

Kammermitglieder können ihre Stimme bei der Wahl der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg ausschließlich per Briefwahl abgeben. Die Wahlunterlagen – dazu zählen Stimmzettel, Wahlumschläge sowie der Wahlbriefumschlag – werden spätestens vier Wochen vor dem Wahltag zugestellt. Für die anstehende Wahl ist der Wahltag der 25. März 2026, an dem bis um 17:00 Uhr die Wahlbriefe beim Wahlleiter eingehen müssen. Dies bedeutet: Die Unterlagen sind an die Kammermitglieder bis spätestens 25. Februar 2026 zu versenden.

Welche Aufgaben haben Sie als Wahlleiter?

Als Wahlleiter Sorge ich für einen ordnungsgemäßen und transparenten Ablauf der Wahl. Dazu gehört etwa die Organisation der Sitzungen des Wahlausschusses, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge, die Leitung am Wahltag und die Bekanntgabe des Ergebnisses. Ich stehe außerdem als Ansprechpartner für Rückfragen zum Verfahren bereit.

Wer bildet den Wahlausschuss und welche Aufgaben übernimmt er?

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter oder der Wahlleiterin, einer Stellvertretung (jeweils Befähigung zum Richteramt) und drei ärztlichen Beisitzern. Das Gremium ist für die rechtmäßige Durchführung der Wahl zuständig, prüft und lässt Wahlvorschläge zu, entscheidet bei Stimmengleichheit und ist zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.



Welche Personen arbeiten sonst noch an einer Kammerwahl mit?

Verschiedene Akteure sind an der Durchführung beteiligt:

- » Der Wahlausschuss, der für die rechtmäßige Organisation und Prüfung der Wahl sorgt.
- » Wahlleiter und stellvertretende Wahlleitung, die zentral koordinieren und beaufsichtigen.
- » Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die organisatorische und administrative Aufgaben übernehmen, etwa bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses, der Bearbeitung von Wahlvorschlägen mit geeigneter IT-Software oder der Kommunikation über die verschiedenen Kanäle.
- » Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die insbesondere bei Auszählung der Stimmen und der Abwicklung am Wahltag unterstützen.
- » Externe Dienstleister wie die Druckerei bei der Erstellung der Wahlunterlagen und Versandunternehmen, die die Zustellung der Unterlagen sicherstellen.

Wer darf zur Kammerwahl wählen und gewählt werden?

Wahlberechtigt sind alle Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg, die im Wählerverzeichnis stehen und keine Ausschlussgründe laut Wahlordnung erfüllen. Wählbar ist, wer am Wahltag seit mindestens drei Monaten der Kammer angehört und keinen Ausschlussgrund wie hauptberufliche Tätigkeit bei der Kammer oder Verlust der Wählbarkeit hat.

Welche Anforderungen gelten für Wahlvorschläge?

Wahlvorschläge können als Einzel- oder Listenwahlvorschläge eingereicht werden. Sie müssen mindestens von 20 wahlberechtigten Kammerangehörigen persönlich unterschrieben sein. Die Bewerber müssen schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erteilen, und jeder darf nur einem Vorschlag zustimmen. Die erste unterzeichnende Person gilt als Vertrauensperson.

Muster für die Einreichung der Wahlvorschläge stehen auf der Webseite der Ärztekammer unter dem Stichwort Kammerwahl 2026 zum Download bereit.

Welche Neuerungen gibt es im Vergleich zu den letzten Kammerwahlen?

Eine zentrale Neuerung betrifft die Wahlwerbung: Erstmals können Wahlvorschläge ihre Werbematerialien unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen direkt auf der Website der Landesärztekammer veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Wahlkommunikation erweitert: Neben dem Ärzteblatt kommen nun auch der bereits bekannte E-Mail-Newsletter und ein eigener Bereich zur Kammerwahl 2026 auf der Webseite der Kammer zum Einsatz. So können aktuelle Informationen und Neuigkeiten rund um die Wahl künftig noch schneller und gezielter an die Mitglieder vermittelt werden. Im März 2026 wird es zum Ärzteblatt erstmals ein Sonderheft als Beilage geben, in der die Wahlvorschläge sich und ihre Positionen vorstellen können.

Wie werden die Wahlergebnisse bekanntgegeben?

Die Wahlergebnisse werden im offiziellen Mitteilungsblatt, dem Ärzteblatt, sowie auf der Website der Ärztekammer veröffentlicht.

Auf welchen Kanälen informiert die Ärztekammer über die Wahl?

Wir setzen auf die drei offiziellen Kommunikationswege:

- » Das Brandenburgische Ärzteblatt als offizielles Organ, in dem alle Bekanntmachungen rechtlich verbindlich erscheinen,

- » unser E-Mail-Newsletter, der regelmäßig aktuelle Hinweise enthält,
- » die Website der Landesärztekammer, auf der alle wichtigen Informationen unter der dem Reiter Kammer und Kammerwahl 2026 zu finden sind.

Was raten Sie den Kammermitgliedern zum Ablauf der Kammerwahl?

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über alle Fristen und Anforderungen. Rechtsgrundlage ist die Wahlordnung der Ärztekammer. Prüfen Sie Ihre Eintragung im Wählerverzeichnis, nutzen Sie Ihr Recht auf Stimmabgabe und die Möglichkeit der Aufstellung in Form von Einzel- oder Listenwahlvorschlägen. Nehmen Sie gern Kontakt mit mir auf, wenn Fragen oder Unklarheiten bestehen. Mit Ihrer Stimme stärken Sie die berufspolitische Vertretung und die Zukunft des ärztlichen Berufsstandes. Die nächste Wahl ist eine wichtige Gelegenheit, sich einzubringen. ✎

Ass. jur. Roger Marx

Wahlleiter

kammerwahl@laekb.de

Wahlwerbung im Brandenburgischen Ärzteblatt und auf der Internetseite der LÄKB

Zur Kammerwahl 2026 gibt es für alle Listen und Kandidaten die Möglichkeit, auf der Internetseite der LÄKB sowie in einem Sonderheft des Brandenburgischen Ärzteblatts zu werben.

Wahlwerbung auf der Internetseite

Ab Anfang November ist es möglich, auf der Internetseite der LÄKB zu werben. Geplant ist, für die Wahlwerbung eine eigene Unterseite einzurichten. Dies wird ausschließlich in Form von PDF-Dateien möglich sein, andere Formate sind nicht zugelassen. Diese PDF-Dateien können regelmäßig aktualisiert und ausgetauscht werden, insofern dies erforderlich ist. Die Veröffentlichung der PDF-Dateien erfolgt ungekürzt in der Form, wie die PDFs eingereicht worden sind. Die Einreichung ist möglich per E-Mail unter presse@laekb.de.

Wahlwerbung in einem Sonderheft des Brandenburgischen Ärzteblatts

Geplant ist ein Sonderheft des Brandenburgischen Ärzteblatts, das mit der Ausgabe März 2026 versendet wird und vor den Wahlunterlagen eintrifft. Jede Liste erhält die Möglichkeit, sich auf zwei Seiten zu präsentieren. Die erste Seite umfasst einen redaktionellen Teil/Steckbrief, der durch die Ärzteblatt-Redaktion der Landesärztekammer gestaltet wird. Die Listen erhalten vorab einen kurzen Steckbrief, den es auszufüllen gilt. Er wird auf der Website zum Download abrufbar und auch beim Wahlleiter auf Nachfrage erhältlich sein. Abgefragt werden ein Kurzprofil (knappe Beschreibung der Liste), ein aussagekräftiges Zitat, Kontaktangaben und evtl. Hinweise zu einer Website oder Social-Media-Kanälen. Die zweite Seite jeder Liste ist frei zu gestalten und einzureichen als PDF-Datei per E-Mail an presse@laekb.de. Die Einsendefrist für die Inhalte beider Seiten ist der 30. Januar 2026.